

**Forderungskatalog zur Sicherung der Berufsausbildung und  
Qualifizierung junger Menschen sowie zur effektiven Nutzung  
aller Ressourcen in der Berufsausbildung**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003)

## **Initiative der Kultusministerinnen und der Kultusminister**

### **Sicherung der Berufsausbildung und Qualifizierung junger Menschen sowie effektive Nutzung aller Ressourcen in der Berufsausbildung**

Die Betriebe, Organisationen und Verbände der Wirtschaft, die Gewerkschaften sowie Bund und Länder sehen im dualen System der Berufsausbildung ein unverzichtbares Instrument zur Gewinnung und Sicherstellung des Bedarfs an Fach- und Führungskräften in Wirtschaft und Verwaltung. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit wird durch dieses Qualifizierungssystem entscheidend geprägt und begünstigt. Die Globalisierung der Wirtschaft, die rasanten technologischen Entwicklungen und die dynamischen Veränderungen in den Berufsbildern stellen auch im europäischen Rahmen hohe Anforderungen an eine zeitgemäße Berufsausbildung. Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder beobachten daher mit großer Sorge, in welchem Umfang das duale System der Berufsausbildung quantitativ immer weniger in der Lage ist, seine Aufgabe zu erfüllen:

- Die Versorgung mit betrieblicher Berufsausbildung ist seit 1991, als noch 75 % der 17-19jährigen versorgt wurden, auf nur noch 62 % im Jahre 2002 zurückgegangen. Der Rückgang hat insbesondere in den letzten beiden Jahren ein dramatisches Ausmaß angenommen.<sup>1)</sup>
- In den alten Ländern bilden nur noch 30 %, in den neuen Ländern nur 27 % der Betriebe aus. Ein Viertel der Betriebe bildet trotz Ausbildungsberechtigung nicht aus.<sup>2)</sup>
- Gleichzeitig ist bereits heute ein Mangel an qualifizierten Fachkräften in Sicht.

Auch in qualitativer Hinsicht besteht für die Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung dringender Handlungsbedarf. Fehlentwicklungen in den Neuordnungsverfahren - Kurzfristigkeit, mangelnde Transparenz, geringer Innovationsgehalt - wirken sich ebenso negativ auf die Ausbildungsbereitschaft aus.

In erster Linie müssen allerdings die strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes gelöst werden, um die hohe Arbeitslosigkeit abzubauen und damit die Ausbildungsbereitschaft vieler Betriebe zu erhöhen. Die Gesamtentwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt zwingt die Kultusministerien der Länder dazu, immer mehr Verantwortung in der beruflichen Erstausbildung zu übernehmen:

---

<sup>1)</sup> Friedemann Stooß (ehemals Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nürnberg): Das duale System auf dem Rückzug?

<sup>2)</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berufsbildungsbericht 2003, S. 112, S. 113

- Die Zahl der Schüler und Schülerinnen an beruflichen Vollzeitschulen hat sich seit 1993 im Berufsvorbereitungsjahr von 100 % auf 128 % (75.000 Jugendliche), im schulischen Berufsgrundbildungsjahr (BGJ/s) von 100 % auf 149 % (40.000 Jugendliche), an Berufsfachschulen (BFS) von 100 % auf 163 % (425.000 Jugendliche) erhöht.<sup>3)</sup>
- 465.000 Jugendlichen wird somit im BGJ/s und an BFS eine berufliche Grundbildung bzw. eine komplette Erstausbildung nach dem Schulrecht der Länder vermittelt. Im dualen System befinden sich rund 1,7 Mio. Auszubildende.

Nicht berücksichtigt sind bei den Zahlen der Länder die vielen tausend Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss in weiterführenden beruflichen Vollzeitschulen.

Von den Kultusministerien ist die Verlagerung von Ausbildungsströmen aus dem dualen System in berufliche Vollzeitschulen bildungspolitisch nicht gewollt. Die damit verbundenen finanziellen Belastungen der Länderhaushalte (im Haushaltsjahr 2000 wurden mehr als 6 Milliarden € für berufsbildende Schulen, darunter fast 50 % für Berufsschulen ausgegeben) können von den Ländern nicht beliebig ausgeweitet werden.

Da die Kultusministerien der Länder jedoch gezwungen sind, zunehmend Ersatzfunktionen für das duale System der Berufsausbildung zu übernehmen, sind neue Grundsätze für das Zusammenwirken von Wirtschaft, Bund und Ländern im Bereich der beruflichen Ausbildung zwingend erforderlich.

Die Kultusministerinnen und Kultusminister legen hierzu folgende Forderungen vor, die auch bei der anstehenden Änderung des Berufsbildungsgesetzes zu berücksichtigen sind:

---

<sup>3)</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berufsbildungsbericht 2003, S. 125

## **Forderungskatalog**

### **zur Sicherung der Berufsausbildung und Qualifizierung junger Menschen sowie zur effektiven Nutzung aller Ressourcen in der Berufsausbildung**

---

#### **I. Gleichberechtigtes Zusammenwirken bei der Konzeption und Ausgestaltung von anerkannten Ausbildungsberufen**

Das duale System der Berufsausbildung erfordert auf allen Ebenen die intensive Kooperation der Partner. Auf der zentralen Ebene, insbesondere bei der Konzeption von anerkannten Ausbildungsberufen, fehlt es jedoch an der zwingend erforderlichen Kooperation von Sozialpartnern, Bund und Ländern.

Die Länderseite trägt einen beträchtlichen Teil der Kosten für die duale Berufsausbildung durch die Finanzierung der Personalkosten (Länder) und Sachkosten (Kommunen) für den Lernort Berufsschule. Entscheidungen zu den Eckwerten der anerkannten Ausbildungsberufe, z. B. über das Berufsprofil und die Spezialisierungen, die Berufsstruktur, die Berufsfeldzuordnung und die Ausbildungsdauer, haben direkt Auswirkungen auf den Ressourceneinsatz der Länder. Die Länder sind in hohem Maße Betroffene der Entscheidungen der Sozialpartner und des Bundes; Einwirkungsmöglichkeiten haben sie derzeit aber fast keine. Zudem ist die hohe Fachkompetenz des dualen Partners Berufsschule bei der Konzeption und Ausgestaltung von anerkannten Ausbildungsberufen unverzichtbar.

**Die Kultusministerkonferenz fordert daher:**

- **die Einbeziehung der Kultusseite in den Entwicklungsprozess von Vorgaben für Neuordnungsverfahren und in das bislang auf die Sozialpartner beschränkte Konsensprinzip.**

#### **II. Mehr Effizienz beim Verfahren zur Neuordnung von Berufen**

Von 1996 bis 2003 wurden mehr als 200 anerkannte Ausbildungsberufe neu geordnet oder neu geschaffen. Ziel der Neuordnungen ist es, das duale Ausbildungssystem den wirtschaftlichen Veränderungen und technologischen Entwicklungen strukturell und inhaltlich anzupassen und in der Folge die Anzahl der Ausbildungsstellen zu stabilisieren und nach Möglichkeit zu steigern. Grundlage des Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahrens für Ausbildungsordnungen und KMK-Rahmenlehrpläne ist das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972". Dieses hat sich zwar in der Vergangenheit bewährt - nicht zu übersehen sind aber in zunehmendem Maße Bestrebungen, das Mitwirkungsrecht der Länder und ihre Rolle als gleichberechtigte Partner im Rahmen von Neuordnungsverfahren nicht angemessen anzuerkennen. In letzter Zeit häufen sich zudem Verfahrensmängel, die die Leistungsfähigkeit des dualen Ausbildungssystems schwächen.

### **Die Kultusministerkonferenz fordert daher:**

- **Weiterentwicklung des Verfahrens zur Erarbeitung und Abstimmung von Ausbildungsordnungen und KMK-Rahmenlehrplänen;**
- **terminliche Festlegungen zu den Abläufen im Neuordnungsverfahren, damit mindestens ein halbes Jahr vor Ausbildungsbeginn die Ordnungsmittel für Ausbildungsbetrieb und Berufsschule zur Verfügung stehen;**
- **zeitliche Synchronisierung von Neuordnungsverfahren verwandter Ausbildungsberufe;**
- **Festlegung verbindlicher Standards für Ausbildungsordnungen;**
- **Professionalisierung der Zusammenarbeit der Sachverständigen des Bundes und der Mitglieder des Rahmenlehrplan-Ausschusses in der Vorbereitungs- und Erarbeitungsphase der Ordnungsmittel.**

### **III. Neue Partnerschaft im dualen Ausbildungssystem**

Es fehlt nicht an Bekenntnissen der Wirtschaft zum dualen Ausbildungssystem. Woran es dagegen mangelt, sind eindeutige Festlegungen zur tatsächlichen Ausgestaltung einer wirklich gleichberechtigten Partnerschaft. Die Partnerschaft zwischen Schule und Wirtschaft schlägt sich häufig nur in der Mitwirkung der Lehrkräfte an Kammerprüfungen und in Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen nieder, wobei ihnen in letzteren lediglich eine beratende Stimme zugestanden wird. Kooperation in der dualen Berufsausbildung kann keine Einbahnstraße sein.

Zur Partnerschaft gehört auch die Qualitätsentwicklung und -sicherung an beiden Lernorten. Während sich die Berufsschule seit mehreren Jahren um Qualitätsentwicklung und -sicherung bemüht, werden nur selten Qualitätsanforderungen an die betriebliche Ausbildung und an die Abschlussprüfung definiert.

Die Leistungen, die Berufsschüler über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich erbringen, finden keinerlei Berücksichtigung bei der Festlegung der Prüfungsergebnisse von Zwischen- und Abschlussprüfung. Zu einer gleichberechtigten Partnerschaft gehört auch, dass wesentliche Leistungsfeststellungen im Lernort Berufsschule gleichwertig in die gemeinsam zu verantwortende Abschlussprüfung eingehen. Bisher geäußerte verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einbeziehung von schulischen Leistungen in die Berufsabschlussprüfung sind inzwischen ausgeräumt.

### **Die Kultusministerkonferenz fordert daher:**

- **Einbeziehung der berufsschulischen Leistungsfeststellung oder materiell gleichwertiger länderspezifischer Regelungen in das Gesamtergebnis der Abschluss- oder Gesellenprüfung;**
- **Berufung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen in die Berufsbildungsausschüsse als stimmberechtigte Mitglieder;**
- **angemessene Vergütung der Lehrkräfte für ihre Tätigkeit bei Kammerprüfungen.**

#### **IV. Schluss mit der Verschwendung von Ressourcen - keine Verlängerung der Ausbildungszeiten**

Das Gesamtsystem der Berufsausbildung ist durch eine Abschottung der dualen Berufsausbildung gegenüber der vollzeitschulischen Berufsausbildung geprägt. Inzwischen ist es durch unnötige Mehrfachdurchgänge ("Warteschleifen") gekennzeichnet. Dies führt zu Doppelungen in der Ausbildung sowie zu einer unnötigen Verlängerung der Ausbildungszeit und damit zur Verschwendung sowohl personeller als auch sachlicher Ressourcen. Zudem unterlaufen die Sozialpartner und der Bund die im Berufsbildungsgesetz vorgesehene Ausbildungsdauer für anerkannte Ausbildungsberufe von drei Jahren, indem sie die Dauer in zahlreichen Ausbildungsberufen mit großen Auszubildendenzahlen auf 3½ Jahre ausweiten.

**Die Kultusministerkonferenz fordert daher:**

- **Akzeptanz von Abschlüssen berufsqualifizierender vollzeitschulischer Bildungsgänge durch die Wirtschaft als vollwertige Zugänge zum Arbeitsmarkt;**
- **uneingeschränkte Zulassung von Absolventen einschlägiger vollzeitschulischer Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen;**
- **volle Anrechnung einschlägiger beruflicher Qualifizierung in Vollzeitschulen (schulisches Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule) auf die Ausbildungszeit in anerkannten Ausbildungsberufen;**
- **umgehende Inkraftsetzung der im Juni 2003 vom Bundesrat beschlossenen aktualisierten Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung durch den Bund;**
- **uneingeschränkte Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge zu den Fortbildungsprüfungen der Kammern;**
- **Begrenzung der Ausbildungsdauer von anerkannten Ausbildungsberufen auf drei Jahre.**

#### **V. Realistische Anforderungen in der Berufsausbildung und mehr Praxisbezug**

An Idealbildern orientierte Anforderungen schaden Ausbildungsbetrieben wie Auszubildenden gleichermaßen und führen zu einer zunehmenden Verdrängung der Bewerber mit Hauptschulabschluss aus der dualen Berufsausbildung. Es ist notwendig, dass die in Ausbildungsordnungen enthaltenen Ausbildungsziele und -inhalte die beruflichen Anforderungen realistisch beschreiben. Die Schulen werden ihren Beitrag dazu leisten, die berechtigten Anforderungen der Wirtschaft an zukünftige Fachkräfte an Wissen, Kompetenz und Wertorientierung zu erfüllen. Im Rahmen der Berufswahlvorbereitung, Berufsvorbereitung und schulischen Berufsausbildung müssen Schulen und Betriebe besser zusammenarbeiten. Schulische und berufliche Ausbildung müssen auch besser aufeinander bezogen sein. Praxistage und Praxisphasen in Betrieben sind dazu ein gutes Instrument.

### **Die Kultusministerkonferenz fordert daher:**

- **Abgehen von überzogenen Anforderungen an Ausbildungsplatzbewerber durch Berücksichtigung der tatsächlich zu bewältigenden Anforderungen in der jeweiligen Berufsausbildung;**
- **Offenhalten von anerkannten Ausbildungsberufen für Bewerber mit Hauptschulabschluss;**
- **Unterstützung der Schulen durch die Wirtschaft bei der Erweiterung der Berufsorientierung und der Verstärkung des Praxisbezuges durch Bereitstellung von Plätzen für Betriebspraktika.**

### **VI. Schluss mit der Überspezialisierung in der dualen Berufsausbildung**

Statt anerkannte Ausbildungsberufe grundsätzlich mit einer breit angelegten beruflichen Grundbildung oder mit breit angelegten Kern- und grundlegenden Fachqualifikationen zu entwickeln, folgt der Bund zu häufig den sehr spezifischen Interessen von Branchen und ihren Verbänden und lässt Ausbildungsberufe entwickeln, die überspezialisiert sind und über Nischenberufe nicht hinauskommen. Neue Ausbildungsberufe mit sehr engem Qualifikationsprofil werden geschaffen oder aus bereits bestehenden Ausbildungsberufen herausgelöst, während der Anteil der Querschnittsberufe reduziert wird. Dies kann im Zeitalter des schnellen technologischen Wandels und des lebenslangen Lernens kein Strukturprinzip für zukunftsweisende anerkannte Ausbildungsberufe sein.

Die zunehmende Spezialisierung - häufig bereits im ersten Ausbildungsjahr - verringert die Chancen der Absolventen der dualen Berufsausbildung auf dem Arbeitsmarkt und verhindert den für die berufliche Fort- und Weiterbildung dringend erforderlichen Erwerb breit angelegter grundlegender Kompetenzen. Eine solche "Atomisierung" führt dazu, dass der duale Partner Berufsschule bei verantwortbarem Ressourceneinsatz kein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot in der Fläche vorhalten kann. Um den Berufsschulunterricht für spezialisierte Ausbildungsberufe anbieten zu können, müssen in zunehmendem Maße große Einzugsbereiche gebildet werden, bis hin zu länderübergreifenden Fachklassen. Das ist häufig ein Ausbildungshemmnis ersten Ranges für Ausbildungsbetriebe wie für die betroffenen Jugendlichen.

### **Die Kultusministerkonferenz fordert daher:**

- **Einhaltung des Grundsatzes einer breit angelegten beruflichen Grundbildung oder von breit angelegten gemeinsamen Kern- und grundlegenden Fachqualifikationen bei der Neuordnung von inhaltlich verwandten Ausbildungsberufen;**
- **Neuschneidung und Ergänzung der Berufsfelder;**
- **Bindung der Aufnahme von Neuordnungsverfahren für anerkannte Ausbildungsberufe an eine zu erwartende Mindestanzahl von Auszubildenden;**
- **Orientierung der Spezialisierung in Ausbildungsberufen an einer angemessenen Relation zur Anzahl der prognostizierten Ausbildungsverhältnisse;**
- **Beachten von Kriterien wie Transparenz und Aussagekraft bei der Schaffung neuer Berufsbezeichnungen.**

## VII. Berufsausbildung für alle Jugendlichen

Auf Grund der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung sind die Anforderungen an die Fachkräfte in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Das gilt auch für eine Vielzahl der anerkannten Ausbildungsberufe. Gleichwohl gibt es im Beschäftigungssystem durchaus Arbeitsmarktsegmente mit Tätigkeiten und Qualifikationsprofilen, für die arbeitsmarktfähige Ausbildungsberufe mit geringeren Anforderungen entwickelt werden können.

Vor dem Hintergrund, dass es Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wirtschaft für Arbeitnehmer mit geringeren Qualifikationen gibt und jährlich ca. 15 % der Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluss bleiben, ist es notwendig, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen und arbeitsmarktfähige, auch zweijährige Ausbildungsberufe zu schaffen. Gleichzeitig soll aber auch die Möglichkeit eröffnet werden, die erworbene Qualifikation zu einem späteren Zeitpunkt zu einem umfassenden qualifizierten Berufsabschluss zu erweitern (z. B. Formen von Stufenausbildungen).

### Die Kultusministerkonferenz fordert daher:

- **Schaffung von arbeitsmarktfähigen Ausbildungsberufen mit weniger komplexen Anforderungen, um das Begabungspotential der Jugendlichen umfassender auszuschöpfen. Bei erfolgreichem Abschluss soll die Erweiterung der Qualifikation möglich sein;**
- **Zertifizierung von erfolgreich erworbenen Teilqualifikationen der Berufsausbildungsvorbereitung und der Berufsausbildung auch durch berufsbildende Schulen.**

## VIII. Schaffung regionaler Berufsbildungsnetzwerke

Die berufliche Aus- und Weiterbildung ist durch eine große Zahl von Bildungsanbietern in staatlicher und sonstiger öffentlicher und privater Trägerschaft gekennzeichnet. Dies ist mit einem hohen personellen und sächlichen Aufwand und einer entsprechenden Kapitalbindung verbunden.

Die Entwicklungen in der Wirtschaft lassen erkennen, dass die Bandbreite der benötigten Bildungsangebote weiter zunehmen wird. Dies erfordert im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung eine Steigerung der Effizienz, insbesondere bei der Nutzung vorhandener Ausstattungen, aber auch beim personellen Ressourceneinsatz. Eine Voraussetzung hierfür sind kontinuierliche Abstimmungen zwischen den an der beruflichen Aus- und Weiterbildung Beteiligten einer Region.

**Die Kultusministerkonferenz fordert daher:**

- **Entwicklung eines kontinuierlichen regionalen Berufsbildungsdialogs unter gleichberechtigter Beteiligung der berufsbildenden Schulen;**
- **Zusammenführung der berufsbildenden Schulen und anderer Bildungseinrichtungen der Region zu regionalen Berufsbildungsnetzwerken, in denen die Bildungsangebote den regionalen Anforderungen angepasst und einvernehmlich abgestimmt werden, um die besonderen Stärken der einzelnen Partner bestmöglich zu nutzen;**
- **Nutzung der an den berufsbildenden Schulen vorhandenen fachlichen und pädagogischen Kompetenz für diese Berufsbildungsnetzwerke.**

#### **IX. Verstärktes Engagement des Bundes bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**

Berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere für noch nicht berufsreife Jugendliche, für sozial benachteiligte Jugendliche, für Lernbeeinträchtigte und für Jugendliche in der Erziehungshilfe sind ein unverzichtbarer Teil der Berufsausbildungsvorbereitung.

Die Kenntnis der deutschen Sprache ist elementar für die Chancen am Arbeitsmarkt. Die bisher bestehenden Möglichkeiten zur berufsvorbereitenden Sprachförderung aus Mitteln des Garantiefonds für spät ausgesiedelte Jugendliche müssen ausgebaut werden.

**Die Kultusministerkonferenz fordert daher:**

- **Bedarfsgerechte Förderung als Grundlage einer rechtzeitig und sicher planbaren Berufsvorbereitung von Jugendlichen durch den Bund;**
- **Abstimmung der schulischen Berufsvorbereitung und der berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit zu einer zielgruppenoptimierten Berufsausbildungsvorbereitung aus "einem Guss";**
- **bedarfsgerechte Förderung von Sprachkursen für spät ausgesiedelte Jugendliche durch den Bund.**

## **X. Wieder mehr Verlässlichkeit der Wirtschaft bei der Bereitstellung von Ausbildungsstellen**

Das duale Ausbildungssystem hat in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, einen qualifizierten Fachkräftenachwuchs für die Wirtschaft sicherzustellen. Durch die kontinuierlich zurückgehende Ausbildungsbereitschaft von Betrieben ist den Ländern jedoch eine Bildungs-, Personal- und Finanzplanung für die berufsbildenden Schulen kaum mehr möglich. Unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten stellt sich angesichts der zunehmenden Anzahl von Betrieben, die trotz einer vorhandenen Ausbildungsberechtigung keine Ausbildungsstellen mehr zur Verfügung stellen, die Frage, inwieweit die Wirtschaft ihrer sozialen Verpflichtung als Partner im dualen Ausbildungssystem nachkommt.

Angesichts der Altersentwicklung unserer Gesellschaft ist ein Fachkräftemangel absehbar. Die Wirtschaft muss bereits heute gegensteuern, um der "demographischen Falle" zu entgehen, und darf nicht auf Maßnahmen setzen, die in dann drängender Situation unausgereift getroffen werden müssen.

### **Die Kultusministerkonferenz fordert daher:**

- **verlässliche Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsstellen, um der schleichenden Verstaatlichung der Berufsausbildung entgegenzuwirken, z. B. durch die Erhöhung der Ausbildungsbeileiligung der ausbildungsfähigen Betriebe;**
- **falls erforderlich, "Ausbildung über Bedarf", damit die Berufsausbildung auch in konjunkturell schwierigen Zeiten und bei demographisch bedingten Problemen funktionsfähig bleibt und die Wirtschaft ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht wird.**